



Kooperationsverbund Uckermärker Seenlandschaft

- Erfolgreiche Kooperation auf Augenhöhe -

Roland Schröder, LPG mbH

10. November 2017

Gliederung

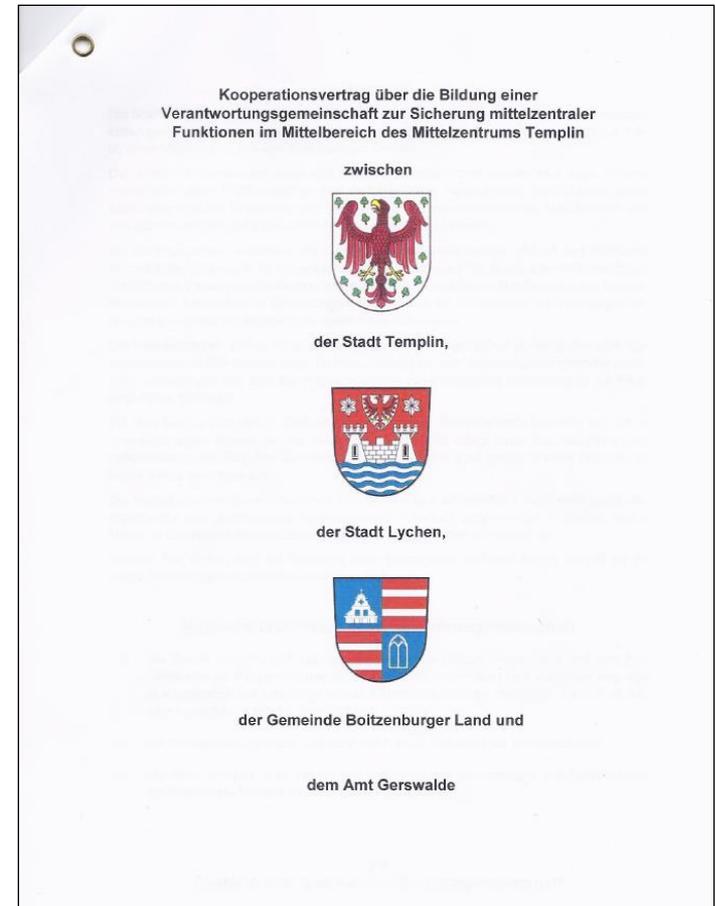
- Vorstellung der Arbeit im Kooperationsverbund Uckermärker Seenlandschaft
- Städtebauförderprogramm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KLS)

Kooperation im Mittelbereich Templin

- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- verlässliche Zusammenarbeit auf Grundlage eines Kooperationsvertrages
- stabile und handlungsfähige Strukturen durch Bildung eines Kooperationsrates unter Beteiligung der gewählten Gremien
- abgestimmte Ziele, Maßnahmen und deren Umsetzung durch gemeinsames Integriertes Entwicklungskonzept
- externe Beratung zur Steuerung der Prozesse und für die Umsetzung von Maßnahmen

Kooperationsvertrag

- Funktion und Ziele der Kooperationsgemeinschaft
- Themen der Zusammenarbeit
- Organisationsstruktur
- Form der Zusammenarbeit
- Interkommunale Arbeitsgruppen



Kooperationsrat

- Arbeitsgremium und Motor der Kooperation
- Abstimmung der Aktivitäten im Kooperationsraum
- Entscheidungen im Konsens
- Arbeitsfähigkeit durch überschaubare Mitgliederzahl
 - je ein Vertreter der Verwaltung (Bürgermeister, Amtsdirektor)
 - je ein Vertreter der Politik (Vorsteher der SVV, GV, Amtsausschuss)
 - Hinzuziehung von Fachpersonal nach Bedarf

Beschlussfassung: Wer entscheidet was?

- Beschlüsse treffen letztlich die gewählten Gremien auf Vorschlag des Kooperationsrates
- frühzeitige Beteiligung sinnvoll
- Berichterstattung durch den jeweiligen Vorsitzenden des Kooperationsrates
- Aufgabendefinition, Auftragserteilung, Projekte

Kooperationsmanagement



Schwierigkeiten und Hindernisse

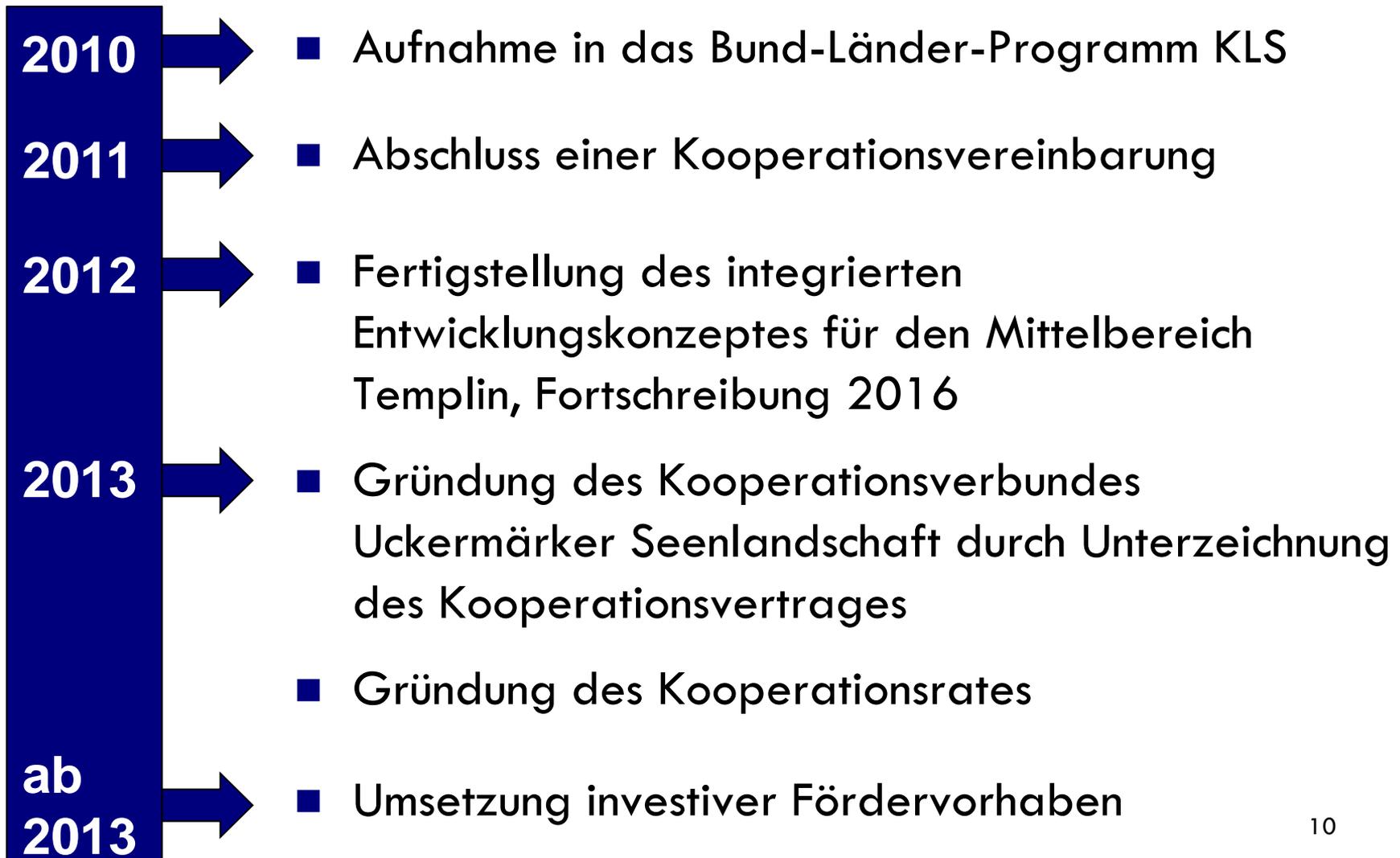
- personelle Veränderungen
- unzureichende Außendarstellung
- Konkurrenzdenken erschwert Umsetzung gemeinsamer regionaler Lösungsansätze in den Kernthemen
- Kirchturmdenken und finanzielle Begehrlichkeiten
- keine bzw. kaum Finanzmittel für kommunale Mitleistungsanteile
- Wahrnehmbarkeit von Kooperationen ist zum Teil gering

Hintergrund und Ziele

Kleinere Städte und Gemeinden (KLS)

- seit Juni 2010 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung
- Städte und Gemeinden in dünn besiedelten Räumen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind
- Förderinhalte
 - Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit und überörtlich kooperierender Netzwerke
 - überörtliche, integrierte Entwicklungskonzepte als Fördervoraussetzung
 - Investitionen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels (Fokus Daseinsvorsorge), Anpassung der (städtebaulichen) Infrastruktur
 - Behebung städtebaulicher Missstände

Verfahrensstand im Mittelbereich Templin



Förderprojekte seit 2013



2013-2014
Sanierung und
barrierefreier
Umbau Kita/ Hort
Boitzenburg



2014-2015
Sanierung
Grundschule
Egelpfuhl Templin



2013-2015
Sanierung
Grundschule
Gerswalde, einschl.
Außenanlagen



2016
Sanierung
Sportplatz
Grundschule
Egelpfuhl Templin



2015
Sanierung und Umbau
eines Objektes zu
einem Ärztehaus,
Gerswalde



2016
Sanierung
Multikulturelles
Centrum Templin

Eine wohnortnahe
Kinderbetreuung sowie die
qualitative Beschulung der
Kinder im Mittelbereich bis zum
Gymnasium ermöglichen

Wohnstandort für alle
Bevölkerungsgruppen,
insbesondere auch
Familien sein

Eine hohe Lebensqualität
durch soziale und kulturelle
Infrastrukturangebote
ermöglichen

Die Erreichbarkeit von
Einrichtungen der
Daseinsvorsorge durch
Mobilitätsangebote in der
Fläche sichern

Der Mittelbereich Templin möchte...

Die touristischen und
wirtschaftlichen
Potenziale der Region
weiterentwickeln und
fördern

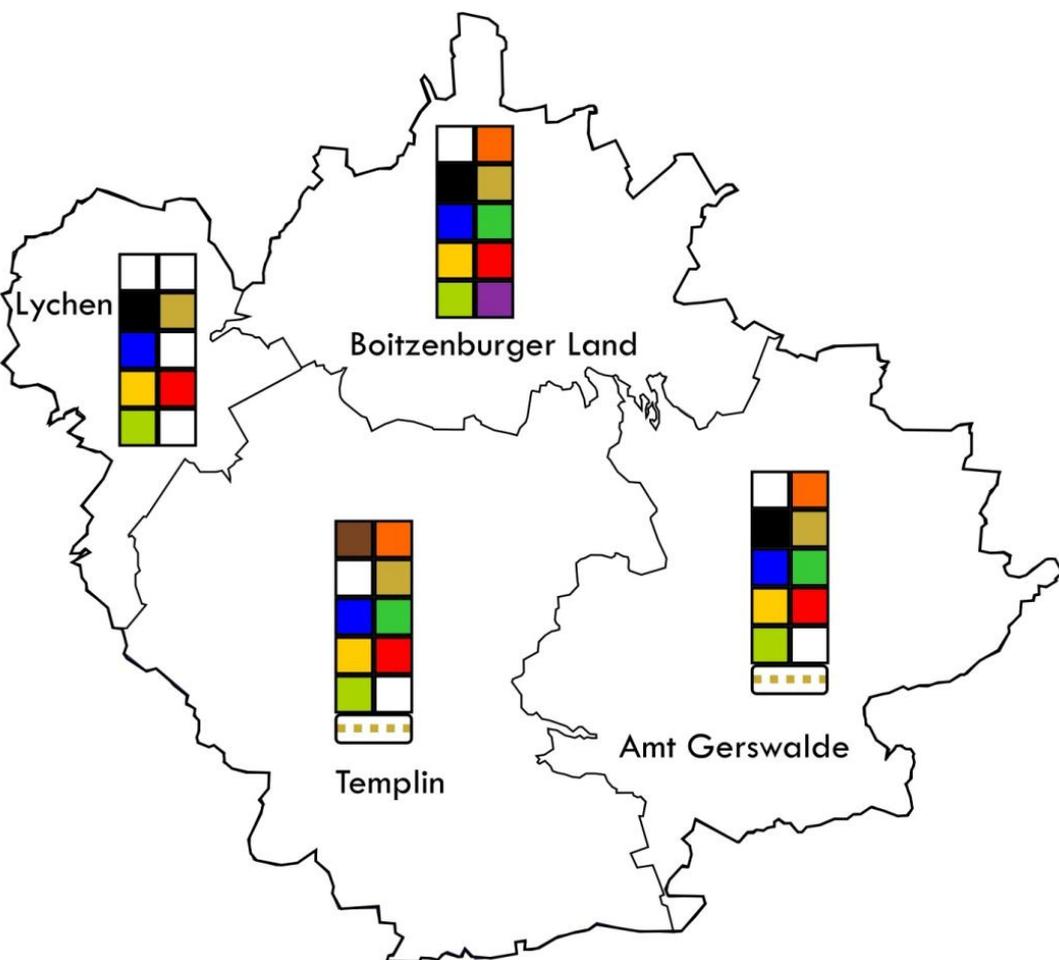
Die Verwaltungsarbeit
optimieren und die
interkommunale
Kooperation intensivieren

Eine umfassende und
vernetzte medizinische
Versorgung im
Mittelbereich gewährleisten

Einen nachhaltigen Beitrag
zum Klimaschutz leisten

Zentrale Vorhaben

-  ZV1: Stärkung des Mittelzentrums Templin als Raumanker und Ort der spezialisierten Daseinsvorsorge
-  ZV2: Lychen, Gerswalde, Boitzenburg und Milmersdorf als Schwerpunktorde der grundfunktionalen Daseinsvorsorge
-  ZV3: Sicherung des bestehenden Schul- und Kitaneetzes
-  ZV4: Qualifizierung der medizinischen und sozialen Versorgungsstrukturen
-  ZV5: Entwicklung der touristischen Potenziale des Mittelbereiches
-  ZV6: Bereithaltung eines vielfältigen Wohnungs- und Baulandangebotes mit Schwerpunkt auf die Hauptorte
-  ZV7: Vernetzung der Region mit Radwegen und ÖPNV
-  ZV8: Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz im Mittelbereich Templin
-  ZV9: Gewährleistung eines langfristig gesicherten Brandschutzes in allen Teilen des Mittelbereiches
-  ZV10: Aufwertung und Funktionsstärkung des Ortszentrums Boitzenburg
-  ZV11: Reaktivierung der SPNV-Strecke Templin-Joachimsthal



Geplante Förderprojekte 2018 bis 2020



2018-2019
Sanierung und
Umbau Ratseck
Lychen



2018
Sanierung Kita
Bienenhaus,
Gerswalde



2018
Sanierung Kita
Haßleben,
Boitzenburger Land



2019-2020
Sanierung Kita
Käthe Kollwitz,
Templin

Höhe der Förderung

- Verfügungsrahmen im Bewilligungszeitraum 2011 bis 2021
 - Bund/Land in Höhe von 4,1 Mio. €
 - erforderliche kommunale Eigenanteile in Höhe von 1,7 Mio. €
- Aufteilung der Zuwendung erfolgt nach Haushaltsjahren
- 2018 zunächst letzter Förderbescheid

	2011-2017	2018-2020	nach 2020
Bund/Land	2,4 Mio. €	1,6 Mio. €	168.000 €
Kommunaler Eigenanteil	1,1 Mio. €	560.000 €	60.000 €
Summe	3,5 Mio. €	2,2 Mio. €	228.000 €

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**LPG mbH
Schönhauser Allee 84
10439 Berlin
Tel.: 030 – 816 16 03 92
Fax: 030 – 816 16 03 91
Office@LPGmbH.de
www.lpgmbh.de**